

Betrifft: Antrag auf Bewilligung zur Errichtung einer öffentlichen Apotheke in 7123 Mönchhof
– Mag. pharm. Michal Struhar

Kundmachung auf der Homepage der Österreichischen Apothekerkammer vom 20.06.2024

Zahl: 2024-013.879-1/11

OE: BHND-GW

Kundmachung

Es ergeht das Ersuchen um nachstehende Verlautbarung auf der Website der Österreichischen Apothekerkammer:

Bei der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See wurde von Herrn Mag. pharm. Michal Struhar, whft. in 97223 Dolne Vestenice, Komenskeho 345/11, Slowakei, ein Antrag auf Erteilung einer Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden Apotheke mit der voraussichtlichen Betriebsstätte in 7123 Mönchhof, Am Schranken 5, eingebracht.
Als Standort wurde das Gemeindegebiet Mönchhof beantragt.

Folgende Personen haben gem. § 48 Abs. 2 ApoG in diesem Verfahren Parteistellung:

- Konzessionsinhaber;
- bei als Personengesellschaft betriebenen öffentlichen Apotheken die Gesellschaft, vertreten durch den Konzessionsinhaber;
- Pächter;
- Fortbetriebsberechtigte gemäß § 15 Abs. 2;
- Insolvenzverwalter;
- behördlich bestellte verantwortliche Leiter;
- gemäß § 29 Abs. 3 und 4 betroffene Ärzte;
- Mitbewerber;
- mit der Vertretung der Verlassenschaft betraute Personen.

Die Personen, denen gem. § 48 Abs. 2 ApoG Parteistellung zukommt, können innerhalb von 6 Wochen Einwendungen gegen die Neuerrichtung bei der örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde einbringen. Die Parteistellung dieser Personen endet, sofern innerhalb der Einspruchsfrist keine Einwendungen erhoben werden.

Für die Bezirkshauptfrau:
Mag. Bianca Riba



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See • Eisenstädter Str. 1a, 7100 Neusiedl am See
Telefon +43 57 600-4299 • Fax +43 57 600-4296 • E-Mail bh.neusiedl@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>